

99076006080000, 99076006080000

Kriegsopferfürsorge

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958875/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080000, 99076006080000
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopferfürsorge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html
Teaser	Ziel der Kriegsopferfürsorge ist, die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern.
Volltext	<p>Die Kriegsopferfürsorge hat die Aufgabe, sich der Beschädigten und ihrer Familienangehörigen sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen. Ziel ist es, die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern.</p> <p>Die Kriegsopferfürsorge wird in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Sie umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilbehandlung, Versehrtenleibesübungen und Krankenbehandlung (§§ 10 bis 24a BVG), • Leistungen der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG), • Beschädigtenrente (§§ 29 bis 34 BVG) und Pflegezulage (§ 35 BVG), • Bestattungsgeld (§ 36 BVG) und Sterbegeld (§ 37 BVG), • Hinterbliebenenrente (§§ 38 bis 52 BVG), • Bestattungsgeld beim Tod von Hinterbliebenen (§ 53 BVG).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid-Kopie über die Anerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem anderen Gesetz, das die Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsieht, • Nachweise über Einkommen, • Nachweise über laufende Verpflichtungen, • Nachweise über Vermögen.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen zur Kriegsofferfürsorge erhalten Sie auch über die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Kriegsofferfuersorge/ser-kriegsofferfuersorge.html https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Kriegsofferfuersorge/ser-kriegsofferfuersorge.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die „Fürsorgestellen für Kriegsoffer“ bei den Kreisen und kreisfreien Städten oder • an die Hauptfürsorgestelle beim Landesamt für soziale Dienste (LAsD) in Neumünster.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	War victims' welfare, Kriegsofferfürsorge